

Motion SVP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion
Kantonaler Richtplan: Vorgaben des Kantonsrates

Geänderter Wortlaut vom 25. November 2014

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat bis 31. Januar 2015 einen Nachtrag zum Baugesetz (sGS 731.1) zu unterbreiten, wonach der Kantonsrat vor Erlass des Richtplans die Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategien sowie die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung festlegt.»